



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Entlastung-, Betreuung- und Begleitung im Alltag §§39, 45 SGB XI

### §1 Geltungsbereich

**§1.1** Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller elektronischen, telefonischen und schriftlichen Verträge mit MW & MB Dienstleistungen, vertreten durch die Geschäftsführung.

### §2 Vertragsgegenstand

**§2.1** Die MW & MB Dienstleistungen (nachfolgend: „Auftragnehmerin“) bietet ausschließlich auf Grundlage dieser AGB hauswirtschaftliche Dienstleistungen, insbesondere Entlastung im Haushalt nach §45 SGB XI, Begleitung und Betreuung im Alltag nach §§39, 45 SGB XI sowie private Haushaltshilfe, an. Diese Dienstleistungen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Auftragnehmerin (nachfolgend: „Personal“) sowohl in Privathaushalten als auch in Geschäftsräumen des Kunden (nachfolgend: „Auftraggeber“) erbracht.

**§2.2** Andere Geschäftsbedingungen gelten nicht, auch wenn die Auftragnehmerin diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Alle vorherigen AGB verlieren ihre Gültigkeit, werden durch diese ersetzt.

### §3 Leistungsumfang

**§3.1** Für Art und Umfang der Leistungen der Auftragnehmerin ist allein der Inhalt des abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages maßgebend. Das Personal der Auftragnehmerin ist nicht befugt, Abweichungen zu den vertraglichen Vereinbarungen verbindlich zu vereinbaren oder zuzusagen. Alle Vereinbarungen zwischen der Auftragnehmerin und den Auftraggebern sind schriftlich niederzulegen. Ist für eine bestimmte vereinbarte Dienstleistung keine nähere Leistungsbeschreibung angegeben, gilt eine durchschnittliche und branchenübliche Qualität als vereinbart.

**§3.2** Die Auftragnehmerin setzt für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen zuverlässiges Personal ein, welches sie zuvor entsprechend instruieren und einweisen wird. Für das Personal der Auftragnehmerin besteht eine Haftpflichtversicherung sowie gesetzliche Unfallversicherung.

**§3.3** Bei Krankheit und Urlaub des eingeplanten Personals bemüht sich die Auftragnehmerin in Absprache mit dem Auftraggeber umgehend um eine geeignete Vertretung.

**§3.4** Der Auftraggeber ist gegenüber dem Personal der Auftragnehmerin nicht weisungsbefugt. Das Direktionsrecht gegenüber dem Personal obliegt allein der Auftragnehmerin. Diese bestimmt auch nach billigem Ermessen die Art und Weise der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen

**§3.5** Auftragnehmerin überprüft Beschwerden des Auftraggebers unverzüglich und verpflichtet sich, bei berechtigten Beschwerden umgehend Abhilfe zu schaffen.

### §4 Arten der Dienstleistungen

**§4.1** Die Auftragnehmerin bietet dem Auftraggeber in seinen Privat- / Geschäftsräumen folgende Dienstleistungen an:

#### §4.1.1 Privathaushalt:

- |                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| ✓ Haushaltsreinigung         | ✓ Glas- & Fensterreinigung  |
| ✓ Einkaufsdienste            | ✓ Wäschedienste             |
| ✓ Besorgungs- & Botendienste | ✓ Versorgung von Haustieren |
| ✓ Haushaltsorganisation      | ✓ Gartenarbeiten            |

#### §4.1.2 Entlastung im Haushalt (§45 SGB XI):

- |                              |                            |
|------------------------------|----------------------------|
| ✓ Haushaltsreinigung         | ✓ Glas- & Fensterreinigung |
| ✓ Einkaufsdienste            | ✓ Wäschedienste            |
| ✓ Besorgungs- & Botendienste | ✓ Haushaltsorganisation    |

*Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Gartenpflege oder sonstige Arbeiten im Zusammenhang mit Grün-/Graupflege in der Haushaltsentlastung nach §45 SGB XI durchführen.*



#### **§4.1.3 Begleitung und Betreuung im Alltag (§§39, 45 SGB XI):**

- ✓ Begleitung zu Arztterminen
- ✓ Begleitung zu Behörden
- ✓ Begleitung zu Freizeitaktivitäten
- ✓ Kurzzeitige Betreuung von max. 6 Std.

### **§ 5 Pflichten des Auftraggebers**

- §5.1** Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur vertraglich vereinbarten Zeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zum Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Leistungen ungehindert und gefahrlos zu ermöglichen.
- §5.2** Erfolgt der Zugang durch die Aushändigung von Schlüsseln, verpflichtet sich die Auftragnehmerin, diese ordnungsgemäß zu verwahren und dafür zu sorgen, dass Dritte nicht in deren Besitz gelangen. Für überlassene Schlüssel unterhält die Auftragnehmerin eine Schlüsselversicherung. Die zur Verfügung gestellten Schlüssel werden nach Aufforderung dem Auftraggeber jederzeit wieder zurückgegeben.
- §5.3** Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Personal der Auftragnehmerin vor Aufnahme der Tätigkeit auf mögliche Gefahrenquellen für deren Gesundheit (z.B. ansteckende Krankheiten, gesundheitsgefährdende Stoffe, Baumängel, defekte Geräte) in seinem Haushalt hinzuweisen.
- §5.4** Wird ein vereinbarter Arbeitseinsatz bis 12.00 Uhr des Vortages von dem Auftraggeber abgesagt, darf dieser Einsatz nicht abgerechnet werden. Dies gilt auch ohne Absage oder Einhaltung der Frist bei einem medizinischen Notfall.
- §5.5** Wird der Arbeitseinsatz *nicht* fristgemäß abgesagt, so ist die Auftragnehmerin berechtigt dem Auftraggeber den Arbeitseinsatz abzurechnen und in Rechnung zu stellen.
- §5.6** Erbringt die Auftraggeberin im Notfall Leistungen über den vereinbarten Rahmen hinaus, so muss sich der Auftraggeber die Mehrkosten anrechnen lassen. Diese werden separat in Rechnung gestellt.

### **§6 Rechnungslegung und Zahlweise**

- §6.1** Die Auftragnehmerin erstellt jeweils zum Beginn des auf die Leistungserbringung abgelaufenen Kalendermonats eine Gesamtrechnung über die erbrachten Leistungen.
- §6.1.1** Die Abrechnung kann sich ändern, wenn
- es sich um einen Einzelauftrag handelt
  - die monatliche vereinbarte Leistung bereits vor dem Ende des Kalendermonates erbracht wurde
- §6.2** Die Vergütung richtet sich nach den vertraglichen Vereinbarungen. Wird die Vergütung in Abhängigkeit von der geleisteten Stundenzahl abgerechnet, wird die Rechnung auf Grundlage der vom Auftraggeber jeweils unterzeichneten Leistungsnachweis erstellt. Die Abrechnung erfolgt im Viertelstundentakt, je angefangene 15 Minuten.
- §6.3** Die Auftragnehmerin rechnet die erbrachten Leistungen, die mit Kostenträgern abgerechnet werden können, direkt mittels einer Abtretungserklärung, mit diesen ab.
- §6.4** Die Auftragnehmerin ist bei der Abrechnung mit Leistungsträgern an gesetzliche Vorgaben gebunden. Daher sind diese Preise mit einer Preisobergrenze angegeben und werden auch innerhalb dieser Preisobergrenze mit dem Leistungsträger abgerechnet.
- §6.4** Der von dem Auftraggeber, zu tragende Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungstellung fällig.
- §6.5** Der von einem Träger, zu tragende Rechnungsbetrag ist innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungstellung fällig.
- §6.6** Sollte der Auftraggeber die Erstattung durch einen Kostenträger auf sein Konto erhalten, so ist dieser verpflichtet den Gesamtbetrag innerhalb von 5 Tagen an die Auftragnehmerin ohne Abzüge weiterzuleiten.
- §6.7** Es wird bei der Fälligkeit der Rechnung auf §§ 286, 286 Abs. 3 BGB hingewiesen.





- §10.2** Die Auftragnehmerin haftet für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur aus Garantien, der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Auftragnehmerin, ihrer Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.
- §10.3** Wesentliche Vertragspflichten sind hierbei solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen.
- §10.4** Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Auftragnehmerin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser zumindest einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- §10.5** Die Einschränkungen der Absätze 10.2, 10.3 und 10.4 gelten auch zugunsten des Personals und sonstigen Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

### **§11 Widerrufsbelehrung**

- §11.1** Der Auftraggeber hat das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Auftraggeber der Auftragnehmerin unter der o. g. Adresse mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Auftraggeber die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- §11.2** Wenn der Auftraggeber diesen Vertrag widerruft, hat die Auftragnehmerin alle Zahlungen, die die Auftragnehmerin von dem Auftraggeber erhalten hat, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Auftraggebers bei der Auftragnehmerin eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet die Auftragnehmerin dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es sei ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall wird die Auftragnehmerin dem Auftraggeber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.
- §11.3** Hat der Auftraggeber verlangt, dass die Arbeitsleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so ist der Auftraggeber verpflichtet, der Auftragnehmerin den Betrag zu zahlen, der bis zum Zeitpunkt, zu dem der Auftraggeber die Auftragnehmerin von der Ausübung des Widerrufsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages unterrichtet, der bereits erbrachten Arbeitsleistung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht zu erstatten.

### **§12 Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Mündliche Nebenabreden bestehen zu dieser Vereinbarung nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### **§13 Salvatorische Klausel**

- §13.1** Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder ein Teil einer Bestimmung aus irgendeinem Grunde rechtsunwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, so soll sich die Rechtsunwirksamkeit, Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit nicht auf die anderen AGB Bestandteile beziehen. Diese sollen vielmehr unverändert fortgelten und wirksam bleiben. Anstelle der rechtsunwirksamen oder nichtigen Bestimmung soll vielmehr das treten, was die Parteien in Kenntnis der Rechtsunwirksamkeit oder Nichtigkeit stattdessen in gesetzlich zulässiger Weise vereinbart hätten.
- §13.2** Gleiches soll gelten, wenn der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

**Stand der allgemeinen Geschäftsbedingungen: 01. August 2024**  
**Alle anderen allgemeinen Geschäftsbedingungen verlieren hiermit Ihre Wirksamkeit.**